

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 37 (1962)
Heft: 8

Artikel: Der Waschautomat in der Genossenschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trommel oder durch zeitweises Stillestehen wird die mechanische Beanspruchung dieses heiklen Waschgutes erheblich reduziert, was hauptsächlich für das Waschen feiner Wollsaachen von Bedeutung ist. Der gleichzeitig erhöhte Wasserstand in der Trommel während des Schonprogrammes bewirkt einen wesentlich geringeren Fall des Waschgutes, was der schonenden Behandlung der Feinwäsche sehr zugute kommt. Wäscht der zur Verfügung stehende Automat im Einlaugeverfahren — mit oder ohne Boiler — können auch hier durchaus befriedigende Waschresultate erzielt werden. Der besonderen Bauart der Maschine muß aber in der Handhabung und Beschickung sowie in der Wahl der Waschmittel die nötige Beachtung geschenkt werden. Es kann hier nicht von einem eigentlichen Vor- und Hauptwaschprozeß gesprochen werden, sondern der gesamte Waschprozeß vollzieht sich gewissermaßen in ein- und derselben Lauge, wobei jedoch eine um etwa 2 Liter längere Waschflotte beobachtet wird. Oben geöffnete Modelle bieten den Vorteil, daß weniger beschmutzte Wäschestücke später noch beigegeben werden können, da die Trommel während des Waschprozesses jederzeit geöffnet werden kann. Das Einfüllen der Wäsche ist bequem, das Herausheben für kleinere Personen jedoch, wenn der Sockel nicht einseitig zum Draufstehen verbreitert ist, eher mühsam. Frontal beschickte Maschinen bieten keine diesbezüglichen Schwierigkeiten, doch erfolgt das Einfüllen und Herausnehmen der Wäsche in gebückter Stellung.

Alle Schweizer und viele ausländische Vollautomaten wegen die Trommel nach vor- und rückwärts, was bewirkt, daß die Wäsche weniger ineinander verhaspelt wird, als wenn die Trommel nur einseitig dreht, und wo bei unvorsichtigem Herausziehen der Wäschestücke Schädigungen entstehen können. Dort, wo nur wenig oder gar kein Wasserdruck vorhanden ist, kann meistens ohne große Mühe eine

Wasserdruckpumpe vorgeschaltet oder größere Ventile eingebaut werden. Ist der Wasserdruck zu stark, bedient man sich der Niederdruckventile, so daß weder hier noch dort auf das automatische Waschen verzichtet werden muß. Wichtig ist, daß diese Punkte vor dem Kauf der Maschine mit dem Lieferanten abgeklärt werden. Und wenn der Wasserablauf des Raumes höher liegt als der Auslauf des Vollautomaten, muß dieser — um ein einwandfreies Funktionieren zu gewährleisten — mit einer Laugenpumpe ausgerüstet sein. Maschinen mit Laugensparschalter sind dort am Platze, wo das optimale Ladegewicht die Regel, die kleineren Posten die Ausnahme bilden. Diese werden somit in weniger Lauge gewaschen, was einerseits eine Einsparung an Waschmitteln und Strom bedeutet, andererseits aber durch den zu hohen Fall der Wäsche in der Trommel eine größere Faserabnutzung zur Folge hat. Die Wiederverwertung der Lauge aus dem Vollautomaten lohnt sich nicht. Da je Kilogramm Trockenwäsche nur mit ungefähr 5 Liter Lauge gewaschen wird — verglichen mit der gut doppelten Menge bei anderen Waschverfahren —, ist diese ausgebraucht und verfügt über keinerlei Schmutzlöse- und Schmutztragevermögen mehr. Der geringen Laugenmenge entsprechend ist daher auch der Verbrauch an Waschmitteln wesentlich geringer als bei anderen Systemen. Der Beginn jedes einzelnen Waschprozesses mit frischer, sauberer Lauge wird nicht nur vom ästhetischen, sondern auch vom hygienischen Standpunkt aus sehr geschätzt.

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft beschäftigt sich schon seit Jahren mit all diesen Fragen und ist jederzeit bereit, seine Erfahrungen diesbezüglichen Interessenten mitzuteilen. Die im dortigen Verlag erschienene Broschüre über automatische Waschmaschinen mit den Vergleichstabellen der geprüften Modelle im Anhang kann in vielen Fällen wegweisend sein. SIH

Der Waschautomat in der Genossenschaft

Seine Finanzierungsmöglichkeiten

Wohnneubauten ohne Komfort, besonders ohne vollautomatische Waschmaschinen, sind fast unvorstellbar geworden. Tatsächlich vermag der Vollautomat bei jeder Hausfrau helle Begeisterung auszulösen. Es ist deshalb durchaus verständlich, daß auch die vielen Mieter von Altwohnungen möglichst bald in den Genuß dieser Erleichterung gelangen möchten.

Schon in zahllosen Wohn- und Baugenossenschaften ist der Wunsch angebracht worden, es seien die bestehenden konventionellen und viel Mühe verursachenden Waschkücheneinrichtungen durch vollautomatische Waschmaschinen zu ersetzen. Jeder aufgeschlossene Genossenschaftsvorstand wird ein solches Anliegen verständnisvoll prüfen, aber auch bald feststellen müssen, daß er oft große Schwierigkeiten überwinden muß. Sofern die bestehenden Maschinen und Apparate bereits voll amortisiert und abgeschrieben sind, kann einem Gesuch um Ersatz derselben durch eine neue, moderne Einrichtung ohne weiteres entsprochen werden. Wenn es sich dagegen um Anlagen handelt, welche zufolge ihres geringen Alters noch verwendbar sind und auch noch nicht abgeschrieben wurden, können Erneuerungsgesuche der Genossenschaftsmieter kaum berücksichtigt werden, was leider oft nicht verstanden wird. Es erweist sich deshalb in jedem Fall als zweckmäßig, daß die Genossenschaftsvorstände entsprechende Begehren an Mieterversammlungen besprechen, die bestehenden Verhältnisse schildern, auf die verschiedenartigen Finanzierungsschwierigkeiten hinweisen und eine für alle Beteiligten

tragbare Regelung anstreben. Jeder Mieter, der den Wunsch nach Modernisierung der Waschküche hegt, muß sich aber bewußt sein, daß dieser nur mit seiner finanziellen Beteiligung erfüllbar ist.

Die Wohn- und Baugenossenschaften sind jedoch in ihren Entscheidungen nicht frei und von behördlichen Vorschriften abhängig. Die Verordnung über Mietzins und Kündigungsbeschränkung vom 11. April 1961 des Bundesrates erklärt in Artikel 3 ausdrücklich, daß die seit 1942 subventionierten Wohnungen bezüglich Mietzinsgestaltung der Kontrolle der Subventionsbehörden unterstellt bleiben. Nur in subventionsfrei erstellten Wohnungen können somit die Bestimmungen der erwähnten Verordnung zur Anwendung gebracht werden. Diese ermächtigen den Vermieter, also auch die Wohn- und Baugenossenschaften, zu einem Mietzinsaufschlag für vollautomatische Waschmaschinen von 10 bis 12 Prozent der Anschaffungs- und Installationskosten, sofern es sich um wertvermehrnde Verbesserungen mit rascher Altersentwertung handelt. Weit schwieriger und mühsamer ist es, von den Subventionsbehörden die Zustimmung zum Ersatz alter Wascheinrichtungen durch vollautomatische Waschmaschinen und auch zu einer für die Verwaltung erträglichen Mietzinsanpassung zu erhalten. Die Subventionsbehörden wachen streng darüber, daß alte Waschkücheneinrichtungen nicht zu früh ausgeschaltet und durch Vollautomaten ersetzt werden. Es ist aber andererseits durchaus verständlich, daß im gegenwärtigen technischen Zeitalter alle Mieter in den Genuß von Bequemlichkeiten gelangen möchten.

Der Sektionsvorstand Zürich zum Beispiel hat für solche Wünsche volles Verständnis und deshalb versucht, in Konferenzen mit den zuständigen Behörden eine tragbare Regelung zu finden. Im Sinne einer Toleranz wird nun den Wohn- und Baugenossenschaften zugestanden, wertvermehrnde Er-

neuerungen, wie sie auch die Anschaffung vollautomatischer Waschmaschinen darstellen, im Rahmen von Artikel 10 der Verordnung über Mietzinse und Kündigungsbeschränkung zu behandeln, das heißt den Mietern eine Zinserhöhung zuzumuten. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, solche Aufschläge vom Mietzins und von der Betriebsrechnung loszulösen und bis zur Amortisierung der Kosten transitorisch zu behandeln. Auch hier gehen die einzelnen Genossenschaften verschiedene Wege, die alle anzuführen zu umständlich wäre.

Mit der Sicherstellung von Zins und Amortisation der Anschaffungs- und Installationskosten für vollautomatische Waschmaschinen hat aber der Genossenschaftsvorstand die Finanzierung noch nicht gelöst. Es stehen ihm verschiedene Möglichkeiten offen, indem er zum Beispiel durch Zeichnung zusätzlicher Anteilscheine die Mieter die Mittel selbst aufbringen läßt. Er kann aber auch fremde Mittel als Darlehen aufnehmen, das selbstverständlich verzinst und abbezahlt werden muß. Vielleicht stehen der Genossenschaft aber auch eigene flüssige Mittel zur Verfügung, die im Laufe der Zeit aus den erhöhten Mietzinsen wieder gedeckt werden müssen. Es ist unmöglich, verbindliche Vorschläge zu machen, doch scheint es, daß bei gutem Willen, der sowohl bei der Genossenschaftsverwaltung als auch bei der Mieterschaft vorhanden sein muß, eine befriedigende Regelung gefunden werden kann.

Der Sektionsvorstand, der gerne beratend helfen wird, setzt sich aus Überzeugung dafür ein, daß auch die zahllosen Mieter in Altlwohnungen die mit vollautomatischen Waschmaschinen verbundenen Erleichterungen und Bequemlichkeiten erhalten und ihnen der Washtag zu einem frohen Tag werden kann.

Sz.

Wäschezentralen — eine genossenschaftliche Lösung des Waschproblems

Früher wurde von den Frauen die Wäsche am Dorfbach oder am Dorfbrunnen gewaschen. Dazu gehörte natürlich auch der notwendige Plausch, der Wäscheklatsch, der sich so gut beim Einseifen oder beim Wäscheschwenken abhalten ließ. Heute ist die Waschromantik verschwunden. Waschautomaten gehören heute zu einer Wäsche oder doch wenigstens Wasch- und Auswindmaschinen. Nun stellen sich aber gerade einer Genossenschaft mit vielen Einfamilienhäusern oder Reihenhäuschen in dieser Beziehung besondere Probleme. Einerseits verlangen die Genossenschafter mit Recht eine gewisse Modernisierung und Erleichterung. Andererseits ist es ganz ausgeschlossen, daß in jedes Einfamilienhaus eine automatische Waschmaschine gestellt werden kann.

In diese Zwickmühle sah sich auch die Familienheim-Genossenschaft Zürich gestellt. Ihr kam jedoch der Umstand zu Hilfe, daß im Frühjahr 1960 zwei kleinere Ladenlokale frei wurden, weil im Friesenberg ein großer Selbstbedienungsladen mit Metzgerei eröffnet wurde. Die Verwaltung der Genossenschaft benützte diese günstige Gelegenheit, um ein Experiment zu starten: die genossenschaftliche Wäschezentrale.

In beiden Lokalen wurden je sieben Waschautomaten und je ein Tumbler montiert. Die Installationskosten der Maschinen und die Kosten für die Einrichtung der Zentralen beliefen sich auf 108 000 Franken. 85 000 Franken müssen davon durch die Betriebsrechnung der Zentralen amortisiert werden. Die Verwaltung ist bemüht, die Waschautomaten sehr rasch abzuschreiben, da sie nicht weiß, wie lange die



In allen Siedlungen, die bisher mit automatischen Waschmaschinen ausgerüstet wurden, bekundeten die Hausfrauen große Freude. In der Siedlung Wibichstraße der Baugenossenschaft Waidberg gaben die Genossenschafterinnen ihrer Freude mit einem bunt geschmückten «Aufrichtbäumchen» Ausdruck. Anschließend feierten sie in einem vorgeheizten Trocknenraum bei Speis und Trank den «Geburtstag» des in Betrieb genommenen Waschautomaten.

Maschinen in Betrieb gehalten werden können, wenn sie Tag für Tag so stark benützt und strapaziert werden.

Die Frequenzentwicklung der beiden Wäschezentralen ist erfreulich. Im ersten vierwöchigen Turnus des Jahres 1961 besorgten in beiden Zentralen 393 Familien die Wäsche. Im letzten Turnus des vergangenen Jahres waren es bereits 476 Familien. Die mittlere Beteiligung betrug letztes Jahr 451 Benutzer, wovon 245 im Lokal Schweighofstraße 140 und 201 Benutzer in der Zentrale Schweighofstraße 204. Inzwischen ist die Zahl weiter auf 505 Familien gestiegen, die ihre Wäsche in den Zentralen besorgen. Eine solch große Frequenz braucht eine tadellose Ordnung und einen ganz genauen Stundenplan bis auf die letzte Viertelstunde. Jeder Familie wird die Anzahl der Wäscheautomaten und die zur Verfügung stehende Zeit ganz genau zugeteilt. Das Gelingen dieses «Waschfahrplans» ist vor allem dem unermüdlichen Einsatz von Frau Hedy Meier zu verdanken. Die zu bezahlenden Kosten der Waschenden werden nach der Anzahl der Füllungen in die Automaten oder in den Tumbler bestimmt. Sie betragen:

- Fr. 2.40 für eine Füllung Schultheß 10
- Fr. 1.20 für eine Füllung Schultheß 6
- Fr. 1.— für eine Füllung Schultheß 4
- Fr. 1.— für eine Füllung des Tumblers

Das Ganze wickelt sich auf einer Vertrauensbasis ab. Glücklicherweise müssen keine scharfen Kontrollen oder Überwachungen durchgeführt werden. Das Abrechnungsverfahren ist auf diese Weise denkbar einfach.

Im vergangenen Jahr bewältigten die 14 Waschautomaten beider Zentralen 29 087 Füllungen. Im Durchschnitt traf es auf jede Maschine 2080 Füllungen im Jahr oder etwa sieben Füllungen je Washtag. In jeder Zentrale wurden letztes Jahr täglich rund 50 Füllungen eingebracht. Diese intensive Benützung erforderte gute Organisation, aufmerksame Aufsicht und Disziplin der Benutzerinnen.